

## Aktionsbündnis

# „Tiere gehören zum Circus“



Kirchheimbolanden, 18. 09. 2016

An die Damen und Herren Abgeordnete  
im Gemeinderat der Stadt Stuttgart

### **Nachtrag zu unserer Stellungnahme vom 18. 08. 2016 (Email vom 26. 08. 2016)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit möchten wir uns ein weiteres Mal wegen des Antrags für ein Wildtierverbot auf dem Cannstatter Wasen an Sie wenden.

Bitte lesen Sie die folgenden Nachträge zu unserer Stellungnahme vom 18. 08. 2016!

1. Während des diesjährigen Gastspiels des Circus Krone in Villingen-Schwenningen wurde das Unternehmen überraschend in einen Rechtsstreit mit der Tierschutzpartei involviert. Am 28. 05. 2016 stellte die Tierschutzpartei einen Antrag auf Beschlagnahmung der Tiere. Wie in jedem Gastspielort hatte zuvor das zuständige Veterinäramt die Tierhaltung des Unternehmens begutachtet und keine Beanstandungen gefunden.

Am 1. Juni wies das Verwaltungsgericht Freiburg den Antrag mit der Begründung zurück, dass er jeder rechtlichen Grundlage entbehre. Die enthaltenen Anschuldigungen der Tierquälerei wurden dennoch in einer unangekündigten veterinärmedizinischen Kontrolle untersucht. Die Veterinäre bestätigten, dass bei keinem der beim Circus Krone gehaltenen Tiere Verhaltensstörungen, Leiden oder Schäden vorliegen. Vielmehr entspräche die Haltung den geltenden Standards der Leitlinien für die Zirkustierhaltung. Auch aus dem Zirkuszentralregister, das etwaige Auffälligkeiten der Tierhaltung sämtlicher deutscher Zirkusse auflistet, konnten keine Beeinträchtigungen des Tierwohls abgeleitet werden.

Fazit: Das Verwaltungsgericht Freiburg und die zuständigen Veterinäre haben festgestellt, dass es im Circus Krone keine Tierquälerei gibt. Dies ist deshalb von Bedeutung, weil von einem Wildtierverbot für den Cannstatter Wasen auch der Circus Krone und andere vorbildliche Unternehmen betroffen wären. Es stellt sich die Frage, ob das beantragte Wildtierverbot, das letztlich auf dem Vorwurf der Tierquälerei basiert, mit dem erwähnten

Urteil und der Einschätzung der Veterinäre zu vereinbaren ist. Nach unserer Ansicht wäre es höchst fragwürdig, wenn die Stadt Stuttgart einem Unternehmen, dem von offizieller Seite eine tiergerechte Haltung attestiert wird, aus Tierschutzgründen keine Gastspielgenehmigung erteilen würde.

Zum Rechtsstreit zwischen dem Circus Krone und der Tierschutzpartei siehe unsere Pressemeldung vom 05. 06. 2016:

[http://www.tiere-gehoren-zum-circus.de/pm\\_vs\\_050616.pdf](http://www.tiere-gehoren-zum-circus.de/pm_vs_050616.pdf)

2. Das Argument, dass die Wildtierhaltung im Zirkus wegen der Möglichkeit von „Tierausbrüchen“ eine Gefährdung der Öffentlichkeit darstellt, erscheint uns doch sehr weit hergeholt. Bei vielen Zirkusunternehmen sind noch niemals Tiere „ausgebrochen“. Unseres Wissens ist dies auch noch niemals bei Zirkusgastspielen auf dem Cannstatter Wasen passiert. Hinzu kommt, dass der Begriff „Ausbruch“ völlig verfehlt ist. Die wenigen bekannten Fälle lassen sich auf die Fahrlässigkeit einzelner Tierhalter, die die Gehege nicht sorgfältig verschlossen haben, zurückführen (möglicherweise auch auf das absichtliche „Befreien“ der Tiere durch einzelne Straftäter). In einem solchen Fall verlassen die Tiere aus Neugier das Gehege, von einem „Ausbruch“ kann aber keine Rede sein.
3. Übrigens sind kommunale Wildtierverbote auch aus der Sicht der Tierrechtsideologie völlig unsinnig, und zwar aus folgendem Grund: Selbst wenn das Bundesministerium einzelne Tierarten für den Zirkus verbieten sollte, so wird es sich nach unseren Informationen nur um sog. Nachstellverbote handeln, d. h. den Zirkussen wird verboten, neue Tiere der betreffenden Art anzuschaffen. Die Tiere, die bereits im Zirkus leben, dürfen weiter dort verbleiben – und müssen folglich auch weiter versorgt werden. Dies ist aber nur möglich, wenn die Zirkusse die Möglichkeit haben, auf den Festplätzen der Städte zu gastieren und dort Geld zu verdienen.

Diese Argumente zeigen – wie auch unsere Stellungnahme vom 18. 08. –, dass an dem vorliegenden Antrag erhebliche inhaltliche Zweifel bestehen. Da in einem Rechtsstaat Verbote nur bei eindeutiger Sachlage erlassen werden dürfen, appellieren wir noch einmal an Ihr Gewissen: Bitte lehnen Sie den Antrag für ein Wildtierverbot auf dem Cannstatter Wasen ab!

Mit freundlichen Grüßen  
Dirk Candidus und Daniel Burow,  
Aktionsbündnis „Tiere gehören zum Circus“